

Gemeinde Bad Laer

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 00/651/2021 Datum: 20.10.2021 Fachbereich I - Zentrale Dienste und Bildung Sachbearbeiter/in: Jens Giesker		
Wahl der oder des Ratsvorsitzenden			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	04.11.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Ratsmitglied _____ wird für die Dauer der Ratsperiode zum/r Ratsvorsitzenden gewählt.

Sachverhalt:

Gemäß § 61 Absatz 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wählt die Vertretung in ihrer ersten Sitzung aus der Mitte der Abgeordneten ihre Vorsitzende oder ihren Vorsitzenden für die Dauer der Wahlperiode. Die Wahl des Bürgermeisters zum Ratsvorsitzenden ist nicht zulässig.

Die Wahl wird von dem ältesten anwesenden und hierzu bereiten Mitglied geleitet. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied, der Bürgermeister sowie die im Rat vorhandenen Fraktionen und Gruppen.

Nach § 67 NKomVG wird schriftlich gewählt; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung gestimmt hat (absolute Mehrheit). Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt; hier ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat (relative Mehrheit). Ergibt sich im zweiten Wahlgang eine Stimmengleichheit, entscheidet nach § 67 Satz 6 NKomVG das Los.

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Keine.